

KI-Nutzung für Publikationen bei TUM.UP

Stand: 20.04.26

Dieses Dokument beschreibt einige grundsätzliche Aspekte zur Verwendung von mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI) generiertem Bildmaterial und/oder KI-generierten Texten in Verlagsveröffentlichungen von TUM.UP.

1. Vorbemerkung: Transparenz und Dokumentation

In Übereinstimmung mit der [KI-Strategie der TUM](#) muss der Einsatz von KI-Tools **transparent** gemacht und ausführlich **dokumentiert** werden. Es muss grundsätzlich offengelegt werden, ob und welche generativen Modelle zu welchem Zweck und in welchem Umfang eingesetzt wurden.

Im Sinne der [guten wissenschaftlichen Praxis](#) sind sämtliche KI-generierten Materialien entsprechend zu kennzeichnen und zu referenzieren. Auch die [DFG](#) weist darauf hin, dass beim Umgang mit KI „kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten [...] entsteht“.

Konkrete Beispiele zur Umsetzung dieser Offenlegungspflichten finden Sie im Folgenden.

2. Texterstellung

KI-Tools können für die Erstellung, Übersetzung, Überarbeitung oder Strukturierung von Texten eingesetzt werden.

Möglichkeiten, die Nutzung offenzulegen, sind z. B. Angaben

- im Methodik- oder Anhangsabschnitt,
- in einer Fußnote
- oder in einer gesonderten Erklärung zur Nutzung digitaler Hilfsmittel.

Beispiel für eine zulässige Formulierung (dt./en.):

„Abschnitt 3 wurde mit Unterstützung von ChatGPT (GPT-4) entworfen und anschließend von der Autorin vollständig inhaltlich überprüft und überarbeitet.“

„Section 3 was developed with the assistance of ChatGPT (GPT-4) and was subsequently subjected to a comprehensive content review and revision by the author.“

Greifen Sie hierfür auch gerne die Vorlage der Universitätsbibliothek der TUM zurück, um die in Ihrer wissenschaftlichen Arbeit verwendete Software transparent zu machen:
<https://mediatum.ub.tum.de/1766881>.

KI-Systeme dürfen **nicht als Autorinnen oder Autoren** wissenschaftlicher Arbeiten genannt werden. Die Verantwortung für Inhalt, wissenschaftliche Qualität, Originalität sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards liegt ausschließlich bei den menschlichen Verfassenden.

3. Bilder

KI-generierte Bilder dürfen nicht zur Simulation realer Forschungsergebnisse oder empirischer Daten verwendet werden. Ihr Einsatz ist ausschließlich zu **illustrativen oder erklärenden Zwecken** zulässig.

KI-generierte Abbildungen sind klar und eindeutig zu **kennzeichnen**, insbesondere durch

- einen entsprechenden Hinweis in der Bildunterschrift sowie
- die Angabe des verwendeten KI-Modells (z. B. Microsoft Copilot, Midjourney, Adobe Firefly, DeepAI, DALL·E o. Ä.).

Beispielformulierungen für Bildunterschriften (dt./en.): „Abbildung mit Midjourney erstellt“

„Image generated with Midjourney“

Diese Kennzeichnungspflicht gilt auch für KI-generierte Bilder auf dem **Cover** einer Veröffentlichung. In diesem Fall ist im **Impressum** ein entsprechender Hinweis aufzunehmen, z. B.:

„Coverabbildung: Name, Abbildung erstellt mit Midjourney“, ggf. ergänzt um „auf Basis eines individuellen Prompts erstellt“.

„Cover illustration: Name, image generated with Midjourney“, ggf. ergänzt um “based on an individual prompt.”

Persönlichkeitsrecht

Bei der Nutzung KI-generierter Bilder von Gesichtern ist besonders zu prüfen, ob diese realen Personen zu stark ähneln. In solchen Fällen besteht die Gefahr einer **Verletzung des Persönlichkeitsrechts**, da das Recht am eigenen Bild auch dann greift, wenn eine Person ohne Einwilligung lediglich **erkennbar nachgebildet** wird. Dieses Schutzrecht gilt bis zu zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person. Eine Prüfung möglicher Ähnlichkeiten kann beispielsweise durch eine umgekehrte Bildersuche (z. B. Google Bilder) erfolgen; die entsprechende Prüfung ist nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Screenshots).

4. Urheberrecht

KI-generierte Inhalte sind in der Regel nicht urheberrechtlich geschützt, da sie keine persönliche geistige Schöpfung darstellen. Reiner KI-Output ist daher meist gemeinfrei.

Eine Urheberrechtsverletzung kann jedoch entstehen, wenn KI-Ergebnisse geschützten Werken Dritter erkennbar ähneln (z. B. Texte, Bilder, Stile). In diesem Fall darf der Output nicht verwendet werden. Die Verantwortung liegt bei den Nutzenden.

Praxisregel: Wenn Zweifel bestehen, sollte der KI-Output auf Ähnlichkeiten (z. B. bei Bildern per umgekehrter Bildersuche) geprüft oder nicht verwendet werden.

CC-Lizenzen und KI-Inhalte

Reiner KI-Output kann nicht unter eine CC-Lizenz gestellt werden, da kein Urheberrecht besteht. Möglich ist eine Kennzeichnung als *public domain* mit dem Hinweis „KI-generiert“.

Bearbeiteter KI-Output kann unter einer CC-Lizenz veröffentlicht werden, wenn der KI-Output wesentlich eigenständig weiterbearbeitet wurde und dadurch eigene Urheberrechte entstehen.